

Christlich Demokratische Union  
Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld



Hausanschrift: Postanschrift:  
Zapfeweg 18 Postfach 1201  
48653 Coesfeld 48632 Coesfeld  
Tel. 02541/9461-0 Fax: 02541/3734  
e-mail: cdu.kv.coesfeld@t-online.de

An den Vorsitzenden des  
Kultur, Schule, Sport  
Herrn Georg Veit  
Markt 8  
48 653 Coesfeld

Es schreibt Ihnen:  
Thomas Bücking  
Sirksfeld 20, 48 653 Coesfeld  
Tel. 02541/6901  
Fax: 02541/6915  
E-mail: th.buecking@t-online.de

Coesfeld, 31.03.2005

**Anfrage zur Akteneinsicht im Zusammenhang mit der Grundschulneuorganisation**

Sehr geehrter Herr Veit,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld beantragt die Beantwortung nachfolgender Anfragen in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport:

**Der Ausschussvorsitzende hat in der Ausschusssitzung am 15.02.05 erklärt, dass nach einer von ihm veranlassten Rechtsprüfung im Zusammenhang mit der Schließung der Martinschule und der Jakobischule das Antragsverfahren sehr bedenklich gewesen sei. Die CDU fragt deshalb:**

- **worin denn eigentlich die Bedenklichkeit liegt,**
- **wer das Prüfungsverfahren durchgeführt hat,**
- **welche Kosten entstanden sind,**
- **wer in der Verwaltung für die festgestellten Fehler verantwortlich ist,**
- **welche Schäden dadurch für die Stadt entstanden sind und**
- **welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind.**

**Begründung:**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport hat in der vergangenen Sitzung des Ausschusses in einer Mitteilung erklärt, dass er Akteneinsicht in das Antragsverfahren zur Auflösung der Martinschule und der Jakobischule genommen habe. Damit nahm er ein Recht nach § 9 unserer Hauptsatzung wahr. Eine Akteneinsicht hat aber nur dem Zwecke der Unterrichtung eines Ausschusses zu dienen. Dieser Zielsetzung kam der Ausschussvorsitzende nach Auffassung der CDU-Fraktion nur bedingt nach. Er nahm nämlich eine persönliche Wertung vor, in dem er, wie im Protokoll der Sitzung vom 09. Februar nach zu lesen ist, feststellte, dass eine Rechtsprüfung ergeben habe, dass das Antragsverfahren bedenklich gewesen sei. Mit dieser Feststellung hat er es an der parteipolitischen Neutralität fehlen lassen, die unsere Geschäftsordnung dem Vorsitzenden eines Ausschusses auferlegt.

All diese Fragen sind zu beantworten. Die Verdachtsmomente der Unehrlichkeit gegen die Verwaltung müssen belegt werden oder, wenn das nicht möglich ist, müssen sie in aller Öffentlichkeit zurückgenommen werden. Je eher Klarheit herrscht, desto besser ist es für beide Seiten und desto eher kann die Glaubwürdigkeit in Verwaltung und Politik wieder hergestellt werden.

  
Thomas Bücking